Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Leistungen und Tarife im Überblick

Für Betreutes Wohnen und Pflegewohngruppen

Preisliste 2025

Pensionstarife

Grampen | Betreutes Wohnen	**CHF**
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Einzelzimmer (Eckzimmer) mit eigener Nasszelle	175
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	145
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle*	150

Rössligasse | Betreutes Wohnen	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	160
Einzelzimmer mit Lavabo und WC	145
Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	155
Ferienzimmer	155

Bergli | Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Gringglen | Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	165
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Im Baumgarten | Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Soligänter | Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit eigener Nasszelle	150

Weitere Bedingungen	
Auswärtigenzuschlag pro Tag	25
Auswärtige Bewohnende benötigen vor Eintritt eine Kostengutsprache ihrer Gemeinde.	
Zuschlag Kurzaufenthalt pro Tag (wird nur vom 1. bis 14. Tag erhoben, auch bei Umwandlung von befristeten Verträgen)	20

*Höhere Quadratmeter-Anzahl als im Standard-Doppelzimmer.

Pflegezuschläge

BESA-Stufe	Beitrag Bewohnende	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde
1	7.48	9.60	0.00
2	23.00	19.20	7.40
3	23.00	28.80	30.30
4	23.00	38.40	53.25
5	23.00	48.00	76.15
6	23.00	57.60	99.10
7	23.00	67.20	122.00
8	23.00	76.80	144.95
9	23.00	86.40	167.85
10	23.00	96.00	190.80
11	23.00	105.60	213.70
12	23.00	115.20	236.65

Die ab 1. Januar 2025 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten je Pflegetag für Pflegeheime mit Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) werden gemäss der obigen Preistabelle übernommen.

Der Pflegetarif (BESA-Stufe) umfasst die Pflegedienstleistungen im Umfang der Vergütungen durch die obligatorische Krankenversicherung. Die BESA-Stufe richtet sich nach nach dem Pflegegrad und wird erstmalig ca. drei Wochen nach Eintritt festgelegt.

Zu Lasten des Bewohnenden wird gem. Art. 25a KVG ein Eigenanteil Pflegekosten von maximal CHF 23.00 pro Tag erhoben. Die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fällt unabhängig davon an (Art. 64 KVG).

Betreuungstarife

Betreutes Wohnen	**CHF**
Grampen, Rössligasse, Ferienzimmer	50

Pflegewohngruppen	
Bergli, Gringglen, Im Baumgarten, Soligänter	60

Die Betreuungstarife enthalten folgende Leistungen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- Aktivierungsangebote
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- 24-Stunden Pflegepräsenz für Sicherheit und Geborgenheit
- Koordination der an der Betreuung involvierten Dienste (Pflege, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, usw.)
- gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Ausflüge, Feste, Versammlungen)
- Betreuung und Unterstützung in Krisen und in palliativen Situationen

Wie setzen sich die Tageskosten zusammen?

Pension

- Zimmer mit Pflegebett
- Vollpension gemäss individuellem Menuplan
- Reinigung
- Wäsche

+

Pflege

- Pflegeleistungen entsprechend des Bedarfs gemäss BESA-Einstufung

+

Betreuung

- Gemäss dem im Betreuungstarif beschriebenen Leistungsumfang

Alle Tarife und Beiträge verstehen sich in CHF pro Tag und Person und gehen zu Lasten des Bewohnenden.

Ein- und Austrittspauschalen

Situation	CHF
Neueintritt	300
Wiedereintritt	200
Depotzahlung (nicht bei Ferienaufenthalt)	5'000
Austritt	300
Austritt Feriengäste / befristete Verträge	100
Schlussreinigung nach Austritt	200
Umzugspauschale (interner Wechsel)	250

Zuschläge weitere Leistungen

Leistungen	CHF/Std
Kennzeichnen der privaten Wäsche nach Eintritt	einmalig 150
Näh- und Flickarbeiten, private Wäsche und chemische Reinigung	80
Begleitdienste durch Mitarbeitende	80
Telefon	pauschal monatlich 2.90
Internet	pauschal monatlich 9.90
Restaurant, Coiffeur, Podologie, Pedicure	gemäss Preisliste
Ausgeführte Arbeiten Betriebsunterhalt und Technik	80
Zimmerräumung nach Todesfall	80
(Entsorgungskosten werden nach Aufwand verrechnet)	
Allgemeine administrative Leistungen	80

Allgemeine Bestimmungen

Seit dem 1. Januar 2011 sind die bundesrechtlichen Bestimmungen zur neuen Pflegefinanzierung gültig. Die Tarife richten sich nach den aktuellen Bestimmungen von Artiset und den aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen bzw. den vom Regierungsrat festgesetzten Tarifen.

Geltung
Diese Tarifordnung gilt für alle Standorte der Stiftung Alterszentrum Region Bülach.

Aufnahme
Im Gespräch mit den Angehörigen wird die bestmögliche Wohnform evaluiert.

Aufenthalt und Abwesenheiten
Ein- und Austrittstage gelten als ganze Tage. Bei vorübergehenden Abwesenheiten während mehr als vier aufeinander folgenden Tagen werden ab dem fünften Tag CHF 15.00/Tag des Pensionstarifs erlassen. Der Betreuungstarif reduziert sich um 50 Prozent. Während den Abwesenheiten werden die Pflegezuschläge nur am Ein- und Austrittstag verrechnet.
Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt sieben Tage. Bei früherem Austritt wird die Mindestaufenthaltsdauer verrechnet.

Kündigung und Austritt
Eine Kündigung ist schriftlich gemäss der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist einzureichen. Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Todestag. Die Pflegezuschläge sowie Betreuungstaxe werden ab dem auf den Todesfall folgenden Tag nicht mehr verrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 14 Tagen geräumt werden.

Zimmerreservationen
Zimmerreservationen können für maximal 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird der in dieser Preisliste aufgeführte Pensionstarif abzüglich CHF 15.00 pro Tag erhoben.

Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und wahlweise per Post, E-Mail oder eBill. Die Rechnungsaufstellung ist detailliert. Die fälligen Beträge können auch im Lastschriftverfahren mit Widerspruchsmöglichkeit (LSV, Debit Direkt) eingezogen werden.

Stiftung Alterszentrum Region Bülach
Allmendstrasse 1, 8180 Bülach
044 861 80 00, info@sarb.ch
www.sarb.ch

Älter werden im vertrauten Umfeld